



Brüssel, den 12. Juni 2017
(OR. en)

10006/17

INST 244
POLGEN 85
JUR 284
IA 101
CODEC 988

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung – Unter dem amtierenden Vorsitz geleistete Arbeit

1. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) ist am 13. April 2016 in Kraft getreten. Nach mehr als einem Jahr sind in vielen Arbeitsbereichen, die mit der Umsetzung der IIV oder einschlägigen Folgemaßnahmen in Zusammenhang stehen, Fortschritte erzielt worden.

Im ersten Halbjahr 2017 waren mehrere Bestimmungen der IIV Gegenstand von Beratungen, die sowohl auf der fachlichen als auch auf der politischen Ebene geführt wurden. Wie in der IIV (Ziffer 50) vorgesehen, ist die Gruppe für interinstitutionelle Koordinierung zusammengetreten, um die Vereinbarung insgesamt auf technischer Ebene zu **überwachen**. Eine Sitzung auf politischer Ebene zur Überwachung der Vereinbarung findet im Juli 2017 statt.

Im Folgenden wird ein **Überblick** über die während der ersten Hälfte des Jahres 2017 durch- oder fortgeführten Arbeiten gegeben.

2. In Bezug auf die **jährliche Programmplanung** (Ziffern 6 und 7) wurde die Umsetzung der **gemeinsamen Erklärung** über die interinstitutionelle Programmplanung für 2017¹ am 15. März 2017 erstmals auf politischer Ebene bewertet. Die Präsidenten der drei Organe haben den Stand der in der gemeinsamen Erklärung aufgeführten vorrangigen Dossiers erörtert. Die nächste politische Bewertung wird voraussichtlich am 5. Juli 2017 unter dem nächsten Vorsitz stattfinden.

Im Einklang mit der IIV und den praktischen Modalitäten des Rates² wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 20. Juni 2017 auf der Grundlage des Dokuments 10003/17 einen Gedankenaustausch mit der Kommission über die Prioritäten für das bevorstehende Jahr führen, um **frühzeitig einen Beitrag zum Jahresarbeitsprogramm der Kommission für das Folgejahr zu leisten**.

3. In der IIV ist vorgesehen, dass das Europäische Parlament und der Rat, wenn sie dies im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess für zweckmäßig und erforderlich halten, **Folgenabschätzungen** in Bezug auf die von ihnen vorgenommenen wesentlichen Abänderungen am Kommissionsvorschlag durchführen werden (Ziffer 15). Es obliegt jedem einzelnen der drei Organe, seine Folgenabschätzung selbst zu gestalten (Ziffer 17). Am 5. April 2017 hat der AStV ein Pilotprojekt zur Einrichtung einer eigenen Kapazität des Rates für Folgenabschätzungen³ gebilligt, die bis Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Am 10. Mai 2017 hat der AStV ferner ein Verfahren zur Einleitung eines Ersuchens um Folgenabschätzung zu einer vom Rat vorgenommenen wesentlichen Abänderung gebilligt. Im Mai 2017 hat die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Bessere Rechtsetzung) ihre Arbeit an der Konzipierung eines Musters für ein Ersuchen um Folgenabschätzung, einschließlich des Entwurfs der Vorgaben für ein derartiges Ersuchen, aufgenommen.
4. Die IIV sieht vor, dass die drei Organe zusammenkommen, um über "praktische Regelungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch" im Zusammenhang mit **internationalen Übereinkünften** zu verhandeln (Ziffer 40). Unter dem derzeitigen Vorsitz wurde im Rahmen der fachlichen Arbeit zwischen den Organen der Umfang dieser Verhandlungen näher bestimmt; zudem wurde deutlich, wo die Hauptprobleme liegen. Am 12. April 2017 hat der AStV den Ansatz des Vorsitzes zu diesem Dossier gebilligt. Eine politische Zusammenkunft soll in Kürze stattfinden.

¹ Dok. 15375/16.

² Dok. 6879/16.

³ Dok. 7582/17.

5. Was die delegierten Rechtsakte und die Durchführungsrechtsakte betrifft (Ziffer 27), so hat der Rat mit der Prüfung des Vorschlags der Kommission vom 16. Dezember 2016¹ zur Anpassung von Rechtsakten begonnen, in denen das Regelungsverfahren mit Kontrolle gemäß den Artikeln 290 und 291 AEUV vorgesehen ist. Die Arbeiten kommen gut voran. Der Vorsitz hat fünf Sitzungen der Gruppe der Freunde des Vorsitzes ("Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle") einberufen und zehn der dreizehn Kapitel des Vorschlags abgearbeitet. Der Vorsitz wird auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 20. Juni 2017 einen Fortschrittsbericht zu diesem Dossier vorlegen².
6. Was Ziffer 28 zu den delegierten Rechtsakten und den Durchführungsrechtsakten und, genauer gesagt, die sogenannten **Abgrenzungskriterien** zur Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten angeht, so hat das Europäische Parlament den Rat und die Kommission aufgefordert, mit den Verhandlungen zu beginnen. In einem Schreiben vom 30. Mai 2017 haben der derzeitige und der kommende Vorsitz bestätigt, dass der Rat dazu bereit ist. Eine politische Zusammenkunft soll in Kürze stattfinden.
7. In Bezug auf zwei wichtige, aber eher technischen Fragen, die Teil der Bemühungen um die Gewährleistung der **Transparenz** des Gesetzgebungsverfahrens und der **Unterrichtung der Öffentlichkeit** sind (Ziffer 38) führen die drei Organe bereits Beratungen auf fachlicher Ebene durch.

Die erste Frage betrifft die Einrichtung eines **gemeinsamen Registers der delegierten Rechtsakte** (Ziffer 29). Die Arbeiten in interinstitutionellen Treffen zur Einrichtung des Registers sind bereits weit fortgeschritten. Den Planungen zufolge wird das Register aus einem öffentlich zugänglichen Teil und einem eingeschränkt zugänglichen Teil bestehen, der der verwaltungstechnischen/praktischen und fachlichen Kommunikation zwischen den Organen vorbehalten bleibt. Die IT-Architektur ist fertiggestellt und es werden erste Probeläufe durchgeführt. Die Finanzierungsmechanismen werden derzeit geprüft. Das Register muss bis Ende 2017 eingerichtet werden.

Die zweite Frage betrifft die **gemeinsame Datenbank zum Stand der Gesetzgebungsdossiers** (Ziffer 39). Die Arbeiten zwischen den Organen sind im Gange. Dabei wurde das Ziel bekräftigt, den Schwerpunkt auf die Transparenz und auf eine benutzerfreundliche Erläuterung des Sachstands zu legen, die auch für Nichtfachleute verständlich ist. Es besteht Übereinstimmung hinsichtlich eines gemeinsamen Webportals, über das bestimmte Informationen zur Verfügung gestellt werden, die alle drei Organe betreffen. Derzeit wird geprüft, ob dazu bestehende Instrumente und Anwendungen genutzt werden können.

¹ Dok. 5623/17 + ADD1 REV1.

² Dok. 10170/17.